



Medienkonferenz der Gewerkschaft Unia

«Lohngleichheitsklagen – ein mühseliger Weg mit vielen Hürden»
Bern, 29. Januar 2015

Verfassung und Gesetz zu Lohngleichheit nicht umgesetzt – jetzt braucht es Kontrollen und Sanktionen

Corinne Schärer, Mitglied Geschäftsleitung und Verantwortliche Gleichstellungspolitik der Unia

Seit 33 Jahren müssen Frauen klagen, damit das in der Verfassung verbrieftete Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit eingelöst wird. Die heutigen gesetzlichen Bestimmungen, welche seit 19 Jahren in Kraft sind, greifen nicht. Ein grosses Frauenbündnis ruft zu einer nationalen Demonstration am 7. März in Bern auf, damit Kontrollen und Sanktionen in Zukunft rechtlich verbindlich sind.

Seit 1981 haben Frauen laut Artikel 8 der Bundesverfassung Anrecht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Dieser Rechtsgrundsatz ist jedoch nie eingelöst worden. 1991 hatten sie genug. Der legendäre Streik von rund einer halben Million Frauen und auch etlichen Männern führte 1996 zum Gleichstellungsgesetz, das für die Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes der Lohngleichheit sorgen sollte. Doch trotz Verfassung und Gleichstellungsgesetz beträgt der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern heute immer noch rund 20%. Die Lohndiskriminierung beträgt auf das gesamte Erwerbsleben einer Frau bezogen im Schnitt satte 380'000 Franken. Insgesamt fehlen allen Frauen in der Schweiz zusammen – und somit auch ihren Familien und in den Haushalten – jedes Jahr 7,7 Milliarden Franken an Einkommen. In jüngster Zeit hat der Lohnunterschied sogar wieder zugenommen.

Diese Zahlen des Bundesamts für Statistik, welche auf der zweijährlichen Lohnstrukturerhebung bei den Unternehmen beruhen, sprechen eine deutliche Sprache: Die Lohngleichheit steht in der Schweiz nur auf dem Papier, die Arbeitgeber missachten das Gleichstellungsgesetz seit dessen Inkraftsetzung vor 19 Jahren. Dieser enorme Lohnklau an den Frauen ist einer der grössten Skandale der Schweiz, den wir nun endlich beenden müssen!

Schluss mit der Freiwilligkeit

2007, nach der erfolglosen Sondersession zur Gleichstellung im Parlament, initiierte der Bundesrat lediglich den Lohngleichheitsdialog, einen Versuch, Lohngleichheit auf sozialpartnerschaftlichem und freiwilligem Weg voranzutreiben. Diese Massnahme hatte jedoch an den verfassungswidrigen Zuständen nichts geändert: Gerade mal 50 Unternehmen haben teilgenommen und ihre Löhne überprüft. Diese freiwillige Lohnüberprüfung wurde daher 2014 als gescheitert erklärt und nicht mehr weitergeführt.

Nichtsdestotrotz setzen Wirtschaft und Arbeitgeber nach wie vor auf freiwillige Massnahmen und wehren sich mit Händen und Füßen gegen regelmässige Lohnüberprüfungen und die Anpassung ihrer Löhne. Das ist mehr als besorgniserregend: Gesetze müssen befolgt werden – und wer dies beim Gleichstellungsgesetz als freiwillig postuliert, tritt nicht nur die Gleichstellung, sondern auch

den Rechtsstaat mit Füssen. Der Bundesrat hat darum im Herbst 2014 endlich beschlossen, eine Vorlage auszuarbeiten, um das Gleichstellungsgesetz anzupassen. Unternehmen sollen künftig mittels Selbstkontrolle dazu verpflichtet werden, ihre Löhne regelmässig auf die Einhaltung der Lohnungleichheit hin zu überprüfen und die Resultate offenzulegen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch noch ein zu zahlloser.

Lohnklagen sind wichtig – aber reichen nicht!

Kontrollen sind äusserst wichtig. Das zeigt der Fakt, dass die Lohnungleichheit heute nur in den Unternehmen umgesetzt ist, in denen die Löhne regelmässig auf geschlechtsspezifische Unterschiede überprüft und Korrekturen vorgenommen werden. Da dies nur in wenigen Firmen gemacht wird, hält sich die Lohnungleichheit hartnäckig. Frauen wie P., die den Mut haben, sich zu wehren und sogar ihren eigenen Arbeitgeber einklagen, tragen entscheidend dazu bei, auf die heutigen groben Missstände bei der Umsetzung des Gesetzes hinzuweisen und das Recht durchzusetzen. Lohnklägerinnen verdienen darum unseren grossen Respekt und unsere Unterstützung. Ohne ihren Mut und ihre Beharrlichkeit würde es um die Lohnungleichheit in der Schweiz noch schlechter stehen.

Heute führen v.a. Lohnklagen dazu, dass die Löhne und die Lohnsysteme in einem Unternehmen genau analysiert werden müssen. Nur solche Kontrollen bzw. regelmässige Überprüfungen der Löhne führen zu mehr Transparenz und dazu, dass Lohndiskriminierung frühzeitig erkannt wird. Sie schaffen erst die Grundlage für allfällig notwendige Anpassungen bei den Frauenlöhnen.

Lohnüberprüfungen bringen also Klarheit über die Lohnsituation in den Unternehmen und erleichtern bzw. professionalisieren damit juristische Verfahren mittels Lohnklagen, falls diese immer noch notwendig sind. Dies wird in Zukunft dann der Fall sein, wenn die Firmen trotz festgestellter Lohnungleichheit immer noch nicht bereit sind, den Frauen den gleichen Lohn zu bezahlen wie den Männern.

Breite Allianz für Lohnungleichheit

Die vom Bundesrat angestrebte Änderung des Gleichstellungsgesetzes und die Einführung von obligatorischen Lohnüberprüfungen sind eine historische Chance auf dem Weg zur Gleichstellung. 33 Jahre Verstoss gegen den Verfassungsartikel und 19 Jahre Nichteinhaltung des Gleichstellungsgesetzes sind genug! Um Druck auf Bundesrat und Parlament zu machen, ruft ein breites Frauenbündnis dazu auf, am 7. März in Bern auf die Strasse zu gehen und der Forderung Nachdruck zu verleihen. Die Frauen lassen sich nicht mehr mit leeren Worten abspesen. Alle etablierten Frauendachorganisationen, feministische Vereinigungen und Parteien von links-grün bis hin zu den CVP-Frauen setzen sich für dieses gemeinsame Ziel ein.